

Wechsel staatliche Schule Ersatzschule - Beamtentum

Beitrag von „Valerianus“ vom 22. Januar 2019 23:04

§103 SchulG NRW

Du verlierst deine Beihilfeansprüche gegenüber dem Land, erhältst aber welche gegenüber deinem neuen Dienstgeber (üblicherweise ein Bistum oder Orden). Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, die übernimmt der neue Träger (der sie vom Land refinanziert bekommt, linke Tasche, rechte Tasche). Rückversetzung ginge auch, aber wenn du das vor hast, wäre doch erst einmal eine Beurlaubung für den Ersatzschuldienst (bis zu 5 Jahre) die sinnigere Option...